



## **Artenhilfsprogramm für bedrohte Fischarten des Fischereiverbandes Oberbayern e.V. 2022 – 2027**

### **Huchen Standard-Programm**

Im Rahmen des Artenhilfsprogramms des Bezirksfischereiverbandes wurden bedrohte Fischarten im Sinne des BayFiG für die Förderung von Besatzmaßnahmen ausgewählt. Die Förderung für diese Arten erstreckt sich über einen Zeitraum von mindestens 6 Jahren. Gefördert wird der Besatz einsömmeriger bzw. einjähriger Huchen. Der Besatz muss aus Nachzuchten erfolgen, die dem zu besetzenden Gewässer ökologisch möglichst nahe zugeordnet werden können. Der Fördersatz für die Art beträgt 50 %. Die geförderte Besatzmenge wurde festgelegt mit maximal 30 Stück 1-sömmerige/jährige pro Hektar Wasserfläche.

In Abstimmung mit der zuständigen Fachberatung für Fischerei des Bezirks wurden nachfolgende Gewässer bzw. -abschnitte für die Besatzförderung des Huchens aus Mitteln der Fischereiabgabe bestimmt.

<b>Gewässer</b>
Alz (uh. Traunmündung)
Tiroler Ache
Salzach
Saalach
Mangfall
Mittlere Isar (uh. Oberföhringer Wehr)
Loisach
Lech
Inn

Eine Förderung kann nur für Gewässerstrecken erfolgen, in denen eine natürliche Reproduktion des Huchens zu erwarten ist. Eine Beschreibung ggf. durchgeführter Maßnahmen oder entsprechende Pläne zur Laichplatzpflege, Gewässerrenaturierung oder Wiederherstellung der Durchgängigkeit wird vom Antragsteller den Antragsunterlagen beigelegt.